

RS UVS Kärnten 1997/06/26 KUVS- 1436/5/96

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.06.1997

Rechtssatz

Die Abwaage mit einer nichtgeeichten Waage macht keinen vollen Beweis darüber, daß und in welchem Ausmaß der LKW des Beschuldigten überladen war (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at